

Bekanntmachungen der Departemente und Abteilungen

Volksbegehren betreffend Neufassung von Artikel 34^{quater} der Bundesverfassung

(AHV-Initiative der Partei der Arbeit der Schweiz)

(Zustandekommen)

Gestützt auf den Bericht des Eidgenössischen Statistischen Amtes vom 8. Januar 1970 über das Ergebnis der Prüfung der am 2. Dezember 1969 eingereichten Unterschriftenbogen und -karten für die «Eidgenössische Initiative für eine wirkliche Volkspension», wird

verfügt:

1. Das in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs gestellte Volksbegehren betreffend Neufassung von Artikel 34^{quater} der Bundesverfassung (Schaffung einer Volkspension) ist zustande gekommen, indem es die nach Artikel 121 Absatz 2 der Bundesverfassung verlangten 50000 gültigen Unterschriften aufweist.
2. Von total 58294 Unterschriften sind 58085 gültig.
3. Mitteilung an das Zentralsekretariat der Partei der Arbeit der Schweiz, Feldstrasse 46, 8004 Zürich, und Publikation im Bundesblatt.

Bern, den 14. Januar 1970

Schweizerische Bundeskanzlei

Der Bundeskanzler:

Huber